

BESCHLUSSVORLAGE

			Vorlage-Nr.: B 22/0045
201 - Zentrale Finanzsteuerung, Investitionsplanung, Grundsatzfragen			Datum: 03.02.2022
Bearb.:	Tetau, Dorthé	Tel.: -337	öffentlich
Az.:			

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Hauptausschuss	21.02.2022	Vorberatung
Stadtvertretung	15.03.2022	Entscheidung

Zustimmung zur Leistung einer überplanmäßigen Aufwendung gemäß § 82 GO

Beschlussvorschlag:

Der Leistung folgender überplanmäßiger Aufwendung im Haushaltsjahr 2021 für die Entsorgungskosten Haus- und Gewerbeabfall wird die Zustimmung gemäß § 82 Gemeindeordnung (GO) erteilt:

<u>Produktkonto:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Betrag:</u>
537000.545700	KR Abfallwirtschaft	
	Erstattung an private Unternehmen	333.000,00 €

Deckungsmittel stehen durch Mehrerträge auf dem Produktkonto

<u>Produktkonto:</u>	<u>Bezeichnung:</u>	<u>Betrag:</u>
537000.432100	KR Abfallwirtschaft	
	Benutzungsgebühren und Ähnliche Entgelte	333.000,00 €

zur Verfügung

Sachverhalt:

Mit der Entscheidung für den Betrieb eines eigenen Wertstoffhofes hat die Stadt Norderstedt auch die bisher durch den WZV verauslagten Entsorgungskosten der angenommenen Abfälle mit Ausnahme des Hausmülls zu tragen.

Der Ansatz ist für die Abrechnungen zum Jahresende nicht mehr ausreichend.

Der Hauptausschuss und die Stadtvertretung werden gebeten die Bereitstellung der erforderlichen Mittel in Höhe von 333.000,00 € zu beschließen.

Sachbearbeitung	Fachbereichsleitung	Amtsleitung	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Stadtrat/Stadträtin	Oberbürgermeisterin